

10 Future Mobilty Park GmbH

Galileo-Allee 13
52457 Aldenhoven
Telefon: 02421 22 1061 200
E-Mail: winkler@future-mobility-park.de
Homepage: -

a) Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren und der RWTH durch Etablierung eines Campus-Areals. Das Campus-Areal soll die Grundlage für die Durchführung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben bilden und dient somit der nachhaltigen Förderung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsregion des Rheinischen Reviers sowie der Verbesserung der dortigen Wirtschaftssituation.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Zweck soll verwirklicht werden durch:

- Konzeptionierung und Planung eines Campus-Areals
- den Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung von Gewerbearealen, Immobilien und weitergehender Infrastruktur
- Initiierung und Koordinierung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	12,75	51
RWTH Aachen	12,25	49
Stammkapital	25,0	

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	100,00%
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	638,95 €	2.280,15 €	1.641,20 €	256,86%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	192.600,59 €	133.430,03 €	-59.170,56 €	-30,72%
Summe Aktiva	193.239,54 €	155.710,18 €	-37.529,36 €	-19,42%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%

Bilanz	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Kapitalrücklage	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlustvortrag	0,00 €	-37.026,14 €	-37.026,14 €	
III. Jahresfehlbetrag	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
B. Rückstellungen	2.500,00 €	2.800,00 €	300,00 €	12,00%
C. Verbindlichkeiten	2.765,68 €	821,94 €	-1.943,74 €	-70,28%
Summe Passiva	193.239,54 €	155.710,18 €	-37.529,36 €	-19,42%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
2. sonstige betriebliche Erträge	1.936,00 €	2.112,00 €	176,00 €	9,09%
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.263,60 €	26.416,05 €	2.152,45 €	8,87%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.501,12 €	4.970,40 €	469,28 €	10,43%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.197,42 €	16.611,17 €	6.413,75 €	62,90%
Betriebsergebnis	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%
Jahresergebnis	-37.026,14 €	-35.885,62 €	1.140,52 €	-3,08%

f) Lagebericht

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Rheinische Revier ist sowohl wirtschaftlich, landschaftlich als auch kulturell stark durch den Braunkohletagebau und die damit eng verknüpften, energieintensiven Chemie-, Metall- und Papierunternehmen geprägt. Durch den geplanten vollständigen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau bis zum Jahr 2038 sind massive Auswirkungen für Industrie und Bevölkerung zu erwarten. Mobilität und Mobilitätskonzepte spielen für den ländlichen Raum, zu dem auch das Rheinische Revier zählt, eine besondere Rolle. Die Mobilität stellt das Verbindungselement zwischen Wohnorten, Städten, Arbeitsplätzen und Freizeit dar. Gemäß des Wirtschafts- und Strukturprogramms ergeben sich damit automatisch neue Perspektiven auch für die Stadt-(Um-)Land-Beziehungen, da vor allem im Rheinischen Revier urbaner und ländlicher Raum eng miteinander verzahnt werden. Der Strukturwandel bietet die einmalige Chance, insbesondere die Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum nachhaltig zu erforschen, zu gestalten, zu entwickeln und verkehrsträgerübergreifend zu implementieren. In diesem Zusammenhang ermöglichen innovative Mobilitätsbausteine ein lebenswertes und strukturstronges Revier, schaffen mittel- und langfristig neue Arbeitsplätze, führen zur Ansiedlung neuer Fachkräfte, sind die Voraussetzung für die Ansiedlung und Anbindung von neuen Gewerbe- und Industrieunternehmen und stellen damit das Rückgrat der Wertschöpfung dar.

Um ausgehend vom Aldenhoven Testing Center einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels zu leisten, wurde am 29.01.2020 die Future Mobility Park GmbH Tochter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren

mbH (51 % Geschäftsanteil) und der RWTH Aachen University (49 %) gegründet. Der Satzungszweck der Gesellschaft besteht in der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren und der RWTH durch Etablierung eines Campus-Areals. Das Campus-Areal soll die Grundlage für die Durchführung von Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfervorhaben bilden und dient somit der nachhaltigen Förderung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Wirtschaftsregion des Rheinischen Reviers sowie der Verbesserung der dortigen Wirtschaftssituation.

Hierzu soll die Future Mobility Park GmbH entsprechende Förderanträge bei Bund und Land stellen und diese umsetzen. Hierunter fallen u.a. die Errichtung und Betrieb eines Future Mobility Hubs sowie die Planung, Realisierung und Vermarktung eines Gewerbegebiets rund um das Aldenhoven Testing Center.

Seit der Gründung der Gesellschaft haben sich wesentliche Randbedingungen für Fördervorhaben im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier geändert. Die Future Mobility Park GmbH ist unter der Annahme gegründet worden, dass für die Entwicklung und Erschließung des Gewerbeparks eine 100 % Förderung erfolgen kann, welche mehrfach in Gesprächen in Aussicht gestellt wurde. Die aktuell jedoch beschlossenen Förderrahmenbedingungen lassen eine 100 % Förderung nicht zu. Die ursprünglich gesteckten Ziele der Gesellschaft sind unter diesen Voraussetzungen derzeit und bis auf Weiteres nicht zu erreichen. Daher haben die Gesellschafter am 17. Februar 2022 beschlossen, die Geschäfte der Gesellschaft insoweit ruhen zu lassen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem erarbeiteten Ansatz zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebiets mit dem Schwerpunkt autonome Mobilität der Zukunft werden in erster Linie Firmen und Start-Ups aus dem Automobilumfeld angesprochen. Darüber hinaus sind die Themen Konnektivität und vertikale Mobilität Schwerpunkte des angedachten Gewerbegebiets. Der grundsätzliche Erfolg des Projekts hängt daher insbesondere an der wirtschaftlichen Entwicklung in den drei genannten Bereichen. Da die am Projekt beteiligten Kommunen und der Kreis Düren weiterhin an den Erfolg des interkommunalen Gewerbegebiets glauben, wird von ihnen aufbauend auf den durch die Future Mobility Park GmbH erarbeiteten Konzepten nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.

Die Automobilwirtschaft leidet aktuell sehr stark unter den corona-bedingten Einschränkungen, so dass die Investitionen der Branche im Sinne von neuen Standorten zumindest in den Jahren 2022 und ggf. 2023 nicht in größerem Umfang zu erwarten sind. Da die Entwicklung des Gewerbegebiets über einen längeren Zeitraum erfolgen wird, wird je doch davon ausgegangen, dass mit einer wirtschaftlichen Erholung auch die Investitionen in die zukunftssträchtigen Themen wieder steigen.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Future Mobility Park GmbH insbesondere die Förderrichtlinien für die geplanten Maßnahmen entscheidend für den Erfolg des Projekts. Im Laufe des Jahres 2021 wurden die Förderrichtlinien und deren Auslegung immer konkreter. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine für die Future Mobility Park GmbH notwendige 100 % Förderung nicht möglich ist.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge / Leistungen	10,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	2,1	1,9
Personalaufwand	31,4	28,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	16,6	10,2
Ergebnis nach Steuern	-35,9	-37,0
Jahresergebnis	-35,9	-37,0

Die Future Mobility Park GmbH wurde Anfang 2020 mit dem Ziel einen Beitrag im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu leisten gegründet. Hierzu ist die Gesellschaft im Wesentlichen auf Fördermittel angewiesen. Aus diesem Grund lag die Hauptbeschäftigung der Gesellschaft auch im Jahr 2021 in folgenden Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Anträgen für das sogenannte SofortprogrammPLUS,
- Mitarbeit in der Erstellung einer Vereinbarung zum interkommunalen Gewerbegebiet,
- Werben für das Projekt und Vernetzung mit Partnern in der Region.

Da die Gesellschaft aktuell über kein weiteres Personal verfügt, werden die genannten Tätigkeiten von der Geschäftsführung durchgeführt. Die Personalausgaben ergeben sich daher aus den Gehältern der vier Geschäftsführer*innen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf Minijob-Basis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus den Kosten für die Buchhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Gründung und Antragsvorbereitung.

b. Finanzlage

Die finanziellen Mittel wurden der Gesellschaft im Jahre 2020 durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Stammkapital zahlten die Gesellschafter jeweils 100 T€ in die Kapitalrücklage ein. Das Eigenkapital verminderte sich im laufenden Geschäftsjahr von 188 T€ um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 36 T€ (i.Vj. 37 T€) auf 152 T€.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr um 37 T€ von 193 T€ auf 156 T€ verringert. Insbesondere der Rückgang der liquiden Mittel zeichnet sich hierfür verantwortlich.

Als wesentliche Positionen sind die liquiden Mittel in Höhe von 133 T€ (Vj. 193 T€) zu benennen.

III. Prognosebericht

Die Future Mobility Park GmbH ist zur Umsetzung der genannten Ziele auf Förderprogramme und erfolgreiche Antragsstellung in diesen angewiesen. Zur Umsetzung des Strukturwandels wurden bereits von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung verschiedene Projekte im Rahmen eines Sofortprogramms in Ihrem Abschlussdokument benannt. Hierunter befand sich auch die Projektidee der ländlichen Mobilität der Zukunft, die im direkten Zusammenhang mit dem Future Mobility Park GmbH steht. Aufgrund von förderrechtlichen Bedingungen konnte die Projektidee jedoch nicht im ersten Sofortprogramm gefördert werden.

Die NRW-Landesregierung hat daraufhin zur besseren Strukturierung der eingereichten Projektideen einen sog. Sterneprozess initiiert. Dieser Prozess hat das Ziel, Projektideen zu identifizieren, die einen signifikanten Anteil an der Realisierung der mit dem Strukturwandel verbundenen Ziele beitragen und bereits eine hohe Antragsreife besitzen. Insgesamt ist dieser Prozess dreistufig (3 Sterne).

Den ersten Stern hat die Future Mobility Park GmbH für ihren Leit Antrag bereits erhalten, den zweiten und dritten Stern bisher jedoch noch nicht. Die Sterne werden vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vergeben. Die Ende 2020 eingereichte Projektskizze umfasste ein Fördervolumen von insgesamt 120 Mio. € und eine Laufzeit von 15 Jahren. Aufgrund der Größe und Laufzeit sowie offenen, förderrechtlichen Fragen in Bezug auf den geplanten Grunderwerb konnte der zweite Stern noch nicht verliehen werden.

Zum 21.02.2021 hat die Geschäftsführung der Future Mobility Park GmbH auf Basis des früheren Leit Antrags drei Teilskizzen erarbeitet, um in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur Rheinisches Revier den zweiten Stern für diese drei Teil Vorhaben zu erhalten. Hierbei handelt es sich um den Aufbau und Betrieb des Future Mobility Hubs, die Anlaufkosten zur Planung des Campus-Areals sowie ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches von der RWTH Aachen durchgeführt werden soll. In diesem Projekt sollen die Grundlagen für die zukünftige autonome, ländliche Mobilität der Zukunft gelegt werden.

Diese drei Projektskizzen erhielten den zweiten Stern jedoch mit Auflagen. In den weiteren Gesprächen mit den beteiligten Ministerien und der Bezirksregierung Köln wurde jedoch klar, dass die bisherige Annahme einer 100 % Förderquote nicht länger aufrechterhalten werden konnte. Die benötigten Eigenmittel (10 – 50 %) übersteigen die Möglichkeiten der Gesellschaft bei weitem. Aufgrund der Gesellschafterstruktur ist auch eine Finanzierung über Fremdkapital schwierig. Aus den genannten Gründen haben daher die Gesellschafter am 17. Februar 2022 beschlossen, die Geschäfte der Gesellschaft insoweit ruhen zu lassen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Chancen und Risiken sind bereits in Kapitel II.1 im Wesentlichen benannt worden.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für die Future Mobility Park GmbH insbesondere die Förderrichtlinien entscheidend für den Erfolg des Projekts. Da die Förderrichtlinien unakzeptable Bedingungen aufweisen, kann das Projekt in der aktuell skizzierten Vision nicht realisiert werden.

2. Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Da die Future Mobility Park GmbH die gesetzten Ziele nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten kann, ist sie auf Fördergelder aus dem Strukturwandel angewiesen. Da diese Fördermittel unter den aktuellen Randbedingungen nicht in Anspruch genommen werden können, müssen die Geschäfte der

Gesellschaft insoweit ruhend gestellt werden. Da das grundsätzliche Ziel der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets von den am Projekt beteiligten Kommunen weiterverfolgt wird, soll die Future Mobility Park GmbH zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht liquidiert werden. Wenn sich die Förderrichtlinien zum Positiven ändern, könnte die Gesellschaft den ursprünglichen Geschäftszweck zügig wie der aufnehmen.

Am 20.01.2021 konnte ein Optionskaufvertrag für ein strategisch wichtiges Grundstück abgeschlossen werden. Der Optionszeitraum konnte am 2. Dezember 2021 bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Mit der Option sichert sich die Future Mobility Park GmbH weiterhin die Möglichkeit, ein 1,1 ha großes Grundstück im Eingangsbereich des Industriepark Emil Mayrisch zu erwerben. Hierdurch ist ein erstes sichtbares Signal gesetzt worden, dass bei der Beantragung der Fördermittel hilfreich ist. Es gibt verschiedene Nutzungsszenarien für das Grundstück. Zum einen könnte der geplante Future Mobility Hub hier errichtet werden. Zum anderen ist durch den Erwerb sichergestellt, dass aktuellen Ansiedlungswünschen, die dem Gesamtprojekt dienlich sind, entsprochen werden kann. Diese Ansiedlungen wären wiederum ein starkes Signal für die geplanten Förderanträge für den Future Mobility Park.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung hat jährlich mindestens einmal vor Ablauf des achten Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden.
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz bestimmten Fällen, dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt.
3. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung in vertretungsberechtigter Zahl einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich, z.B. per Email mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung, bei der jährlichen Versammlung unter Beifügung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Die Ladungsfrist beginnt mit der Einlieferung zur Post, wobei der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen.
4. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begründetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden.
5. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind.
6. Jeder Gesellschafter – die BTG unter Beachtung des § 26 Abs. 5 KrO – entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Stellvertreter vertreten werden. Bevollmächtigter können nicht der Geschäftsführer bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sein. Die Vollmachten zur Vertretung sind in Schriftform vorzulegen. Die Erteilung von Dauervollmachten ist zulässig. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte mit

qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter.

7. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe, die von der Geschäftsführung einzuholen ist, herbeigeführt werden, sofern keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen.
8. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 v.H. des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mittels Einschreibebriefes. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne die Einschränkung in Satz 1 beschlussfähig.
9. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und der Geschäftsführung auszuhändigen. Dieser sendet je eine Abschrift des Protokolls jedem Gesellschafter zu. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei dem Vorsitzenden geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Die unwidersprochene oder ergänzte bzw. berichtigte Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit.
10. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt

Aufsichtsrat

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 8 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Ebenfalls geborenes Mitglied ist der Rektor der RWTH Aachen, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der Kanzler der RWTH Aachen. Drei weitere Mitglieder sowie ihre Stellvertreter werden unmittelbar durch die RWTH Aachen bestellt. Die übrigen drei Mitglieder sowie ihre Stellvertreter sind unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren zu bestellen. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, weitere fachkundige Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu berufen.
2. Die/Der Geschäftsführer der Gesellschaft nehmen/nimmt mit beratender Stimme an den Aufsichtsratssitzungen teil. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat berufen.
3. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt für die Dauer ihrer jeweiligen Funktion im Hauptamt. Die Vertreter des Kreises Düren sind für die Amtszeit des Kreistages des Kreises Düren bestellt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den neuen Kreistag, spätestens aber drei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages. Eine wiederholte Bestellung ist erlaubt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Amt aus, das für seine Entsendung maßgebend war, so endet sein Mandat. Der betroffene Gesellschafter ist berechtigt und verpflichtet, für die Nachfolge zu sorgen.

4. Die Vertreter des Kreises Düren haben das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und des Kreisausschusses auszuüben (§ 26 Abs. 5 KrO NRW). Sie unterliegen den Bestimmungen des § 113 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO NRW.
5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über alles, was ihnen aufgrund ihrer Mandatswahrnehmung zur Kenntnis gelangt, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies entbindet sie nicht von den Informationspflichten nach Abs. 4. Hierbei sind die Art und Weise sowie der Adressat der Information vor dem Hintergrund der Verschwiegenheitspflicht zu wählen.
6. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
7. Der Aufsichtsrat kann zu seinen Sitzungen sachkundige Personen hinzuziehen. Die sachkundigen Dritten sind vor Hinzuziehen zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
8. Die Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes nach § 52 Abs. 1 GmbHG wird, soweit dies zulässig ist, ausgeschlossen, es sei denn, dass sich aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. In Bezug auf Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern ist § 114 AktG entsprechend anzuwenden.

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführer bzw. Prokuristen erledigen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
2. Die Geschäftsführung darf bestimmte Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung tätigen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat erlässt. Unabhängig davon bedürfen die in § 12 dieser Satzung aufgeführten Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen der Zustimmung des Aufsichtsrates.
3. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.
4. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.

Allgemein

Geschäftsführung	Winkler, Anette Heßeler, Dr. Frank-Josef (bis 17.02.2022) Lesemann, Micha (bis 17.02.2022) Günther, Dr. Marco (bis 17.02.2022)		
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	51 %
	RWTH Aachen	3 Sitze	49%
Gesellschafterversammlung:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Stimme	51 %
	RWTH Aachen	1 Stimme	49 %

Vertreter des Kreises Düren

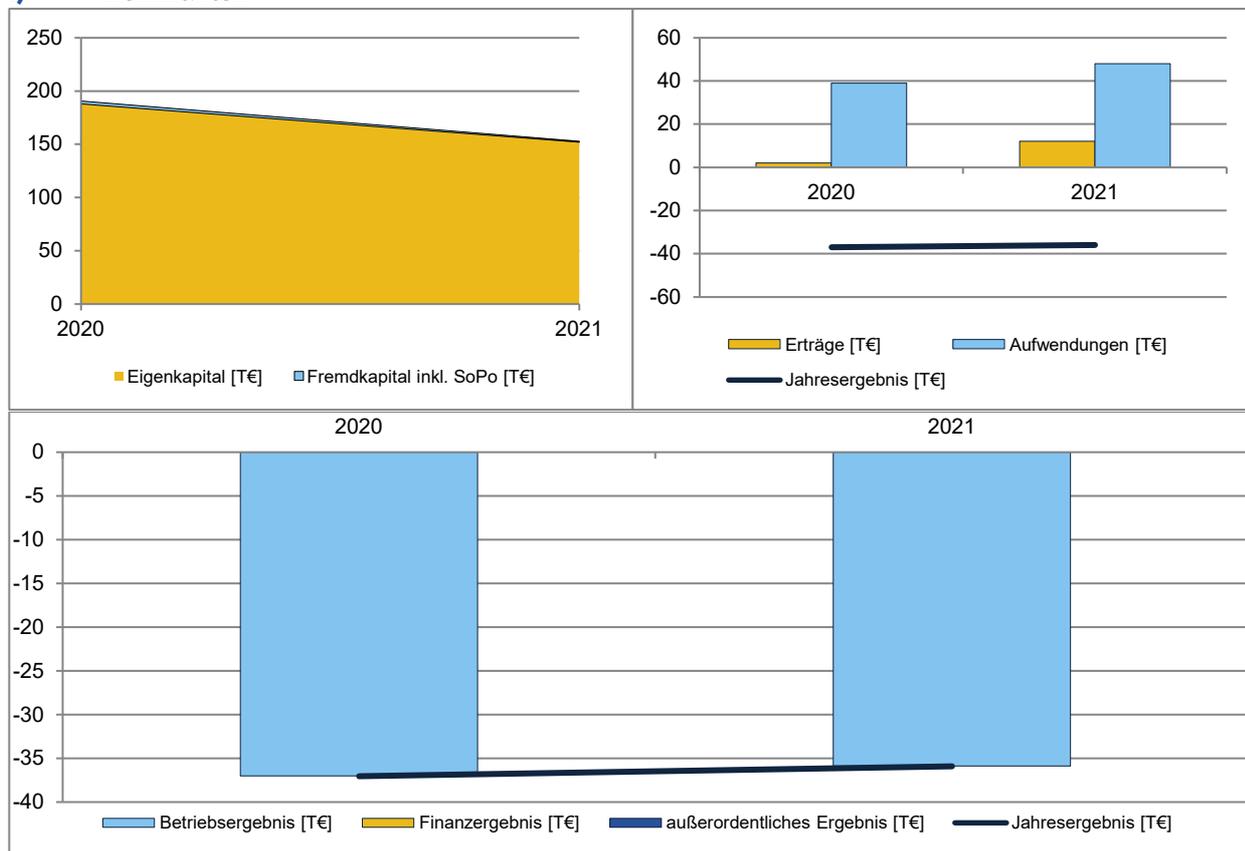
Aufsichtsrat:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kessel, Friedrich	Kreistagsmitglied	24.09.2019	03.11.2020
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreistagsmitglied	24.09.2019	03.11.2020
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreistagsmitglied	24.09.2019	
Schütz, Jürgen	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Spelthahn, Wolfgang	Landrat	24.09.2019	
Zentis, Gudrun	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

h) Personalbestand

Die Future Mobility Park GmbH beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



Kennzahlen	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	97,28%	97,67%	0,40%
Eigenkapitalrentabilität	-19,70%	-23,60%	-3,90%
Anlagendeckungsgrad 2	0,00%	1520,88%	1520,88%
Verschuldungsgrad	2,80%	2,38%	-0,42%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%